



**GEMEINDE
RÜMLANG**

Wasserversorgung Rümlang

Tarifblatt zum Gebührenreglement

Gültig ab 1. Oktober 2015

Gebührenanpassung gemäss GRB vom 26.11.2024 per 01.01.2025



1. GRUNDLAGE

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil des Gebührenreglementes der Wasserversorgung Rümlang. Die Ansätze werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich publiziert.

2. Anschlussgebühren (einmalige Gebühren)

Neuanschlüsse

1.0 % der Gebäudeversicherungssumme (Basiswert x Teuerungsfaktor)

Wertvermehrungen Um- und Erweiterungsbauten (inkl. Ersatzbauten)

1.0 % des Gebäudeversicherungsmehrwertes (Basiswert x Teuerungsfaktor)

Löschwasser

0.5 % der Gebäudeversicherungssumme (Basiswert x Teuerungsfaktor)

Kleinbauten bis zu einem Basiswert von Fr. 1'000.00 bezahlen keine Anschlussgebühren.

Wertvermehrungen bis zu einem Basiswert von Fr. 1'000.00 werden nicht verrechnet.

Mit der Baubewilligung wird eine Teilzahlung von 1 % der angegebenen Bausumme verlangt. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Schlusschätzung der Gebäudeversicherung.

3. Grund- und Verbrauchsgebühr (jährlich wiederkehrende Gebühren)

Jährliche Grundgebühr

Fr. 220.00 für Nenngrosse des Wasserzählers bis $\frac{3}{4}$ "

Fr. 440.00 für Nenngrosse des Wasserzählers 1 und $1\frac{1}{4}$ "

Fr. 650.00 für Nenngrosse des Wasserzählers grösser als $1\frac{1}{4}$ "

Unterzähler

Fr. 130.00 für alle Nenngrossen des Wasserzählers

Verbrauchsgebühr

Fr. 1.75 pro Kubikmeter Wasser

Für die Bewässerung von Kulturflächen (Landwirtschaft, Gartenbau usw.) wird keine Reduktion der Verbrauchsgebühr gewährt.

Bei Zählerdefekten gilt der Mittelwert der letzten drei Jahre des Wasserbezuges.

4. Vorübergehende Wasserabgaben

Die Messung des Wasserverbrauchs erfolgt mit mobilen Wasserzählern oder nach umbautem Raum.

Bereitstellungsgebühr mobiler Wasserzähler

Fr. 50.00 Mindestbetrag, inkl. 1 Woche

Fr. 5.00 ab 2. Woche, inkl. angebrochener Woche

Bauwasser Verbrauchsgebühr

Fr. 2.00 pro Kubikmeter Wasser

Fr. 0.40 pro Kubikmeter umbauter Raum

Schwimmbassin Verbrauchsgebühr

Fr. 2.00 pro Kubikmeter Wasser

Bewässerung Verbrauchsgebühr

Fr. 2.00 pro Kubikmeter Wasser

Für die Bewässerung von Kulturflächen (Landwirtschaft, Gartenbau usw.) wird keine Reduktion der Verbrauchsgebühr gewährt.

5. Abgeltung von Sonderleistungen

Fr. 90.00 pauschal

für Zählerablesung bei Eigentümerwechsel

für Plombierungen

Fr. 111.00 Stunde

für Montage und Demontage mobiler
Wasserzähler

für Installationskontrolle

für Ablesung bei nicht retournierter Karte
nach erfolgloser Mahnung

Leistungen durch Dritte werden vollumfänglich weiterverrechnet.

6. Mehrwertsteuer

Zu sämtlichen Gebühren erfolgt zusätzlich noch die Erhebung der gesetzlichen Mehrwertsteuer